

Stadt Neresheim

Bekanntmachung über die Einziehung des Flurstücks Nr. 854/0, Gemarkung Neresheim

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.06.2022 beabsichtigt die Stadt Neresheim das Flurstück Nr. 854/0, Gemarkung Neresheim gemäß § 7 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg einzuziehen, da die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Ein genauer Lageplan zu diesem Feldweg findet sich auf der folgenden Seite.

Die Absicht der Einziehung wurde am 17.08.2022 auf der Homepage sowie am 19.08.2022 im Nachrichtenblatt der Stadt Neresheim öffentlich bekanntgegeben. Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung wurden nicht erhoben. Mit dieser Bekanntmachung wird die Einziehung rechtswirksam. Damit verliert der Weg die Eigenschaft als öffentliche Straße.

Gegen die Einziehung dieser Verkehrsflächen können innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Neresheim, Hauptstr. 20, Zimmer 207, 73450 Neresheim Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neresheim, 30.01.2023
Bürgermeisteramt
gez. Thomas Häfele
Bürgermeister

Lageplan zu Flst. Nr. 854/0, Gemarkung Neresheim

